



**Katholische Kirchengemeinde
St. Anna,
Ratingen**

Finanzbericht 2016

Inhalt

	Seite
1. Vorwort	3
2. Finanzübersicht	5
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	7
4. Immobilien	7
5. Jahresabschluss und Erläuterungen	8
6. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss	13
7. Adressen und Impressum	17

1 Vorwort

Im Lukasevangelium heißt es: „Niemand zündet ein Licht an und deckt es mit einem Gefäß zu, sondern man stellt das Licht auf den Leuchter, damit alle, die eintreten, es leuchten sehen. Es gibt nichts Verborgenes, das nicht offenbar wird, und nichts Geheimes, das nicht bekannt wird und an den Tag kommt.“ (Lukas 8,16 f.)

Transparenz ist in unseren Tagen ein großes Anliegen geworden, auch und nicht zuletzt innerhalb der Kirche. So dürfen wir das zitierte Christuswort – natürlich ursprünglich in einen anderen Zusammenhang hineingesprochen – doch auch als Anregung sehen, das, was sichtbar gemacht werden kann und berechtigtes Interesse weckt, in die Öffentlichkeit zu bringen.

In diesem Sinn möchten wir Ihnen mit diesem Heft einen ausführlichen Finanzbericht des Jahres 2016 für unsere Pfarrgemeinde St. Anna in Ratingen vorstellen. Das Erzbistum Köln hat erst in den letzten Jahren die Buchführungssysteme in eine kaufmännische Richtung hin entwickelt, sodass wir in diesem Rahmen zunächst einen Bericht für ein drei Jahre zurückliegendes Rechnungsjahr erstellen konnten. In Zukunft wird sicher eine zeitnähere Berichterstattung möglich sein.

Der Bericht stellt das finanzielle Strukturgerüst einer überaus lebendigen Gemeinde in Breitscheid, Hösel und Lintorf vor, die sich auf ganz unterschiedlichen Ebenen bemüht, den Glauben auch unter den veränderten Bedingungen unserer Zeit zu leben. Mit 9.833 Katholiken, vier Kirchen und fünf Seelsorgern, zwei Kindertagesstätten und einem guten halben Hundert angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist unsere Pfarre eine Gemeinde mittlerer Größe. Unzählige ehrenamtlich Tätige machen St. Anna zu einer ausstrahlungsfähigen Gemeinde – mit zahlreichen Kindern, Jugendlichen und jungen Familien, mit einem attraktiven kirchenmusikalischen Leben, in den unterschiedlichsten Verbänden und Gruppierungen, in der Seniorenarbeit und im caritativen Engagement, in Bildungsarbeit und gelebter Ökumene.

Der vorliegende Finanzbericht für 2016 zeigt die Finanzen der Katholischen Kirchengemeinde St. Anna insgesamt und erläutert wesentliche Positionen und Besonderheiten. Der Jahresabschluss informiert über die Vermögenswerte der Kirchengemeinde und gibt einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2016. Der Bericht weist auch die finanziellen Mittel aus, die für die seelsorgerische Arbeit und für die Gestaltung des kirchlichen Lebens zur Verfügung standen und zeigt deren Verwendung.

Dieser Jahresabschluss orientiert sich in seiner Anlage an den allgemeinen Standards der Rechnungslegung, wie sie für Wirtschaftsunternehmen gelten. Da allerdings Kirchengemeinden selbstverständlich keine Wirtschaftsunternehmen sind, nimmt der Bericht auf die besonderen Strukturen und den besonderen Charakter der katholischen Kirche Rücksicht und erläutert dies jeweils an gegebener Stelle.

So möchten wir den Finanzbericht in dieser Form auf den Weg bringen und wünschen ihm eine gute Aufnahme in der Öffentlichkeit. Gleichzeitig danken wir allen, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben und dafür verantwortlich zeichnen, insbesondere dem Finanzausschuss des Kirchenvorstandes unter der Federführung von Ludger Kill und dem Erzbischöflichen Generalvikariat Köln und seinen Mitarbeitern.

Benedikt Zervosen
Pfarrer

Rainer Strehle
Stellvertretender Vorsitzender
des Kirchenvorstandes

St. Anna in Zahlen 2016	
Kirchen	4
Gemeindemitglieder	9.833
Taufen	67
Erstkommunion	95
Firmungen	59
Trauungen	13
Beerdigungen	108
Ehrenamtlich Tätige	230

2 Finanzübersicht

Für die Kirchengemeinde St. Anna werden insgesamt drei Jahresabschlüsse erstellt: für die Kirchengemeinde im engeren Sinn, den sogenannten Betriebsmandanten, sowie für die zur Kirchengemeinde gehörenden zwei Kindertageseinrichtungen mit insgesamt sieben Gruppen und für einen Friedhof der Kirchengemeinde. Die Jahresabschlüsse der Kindertageseinrichtungen und des Friedhofs sind nicht Bestandteil des vorliegenden Finanzberichtes.

Die Kirchengemeinde St. Anna verfügt über Immobilien, Grundstücke und Wertpapier- bzw. Geldanlagen. Dieses Vermögen ermöglicht es, die umfassenden Aufgaben der Kirchengemeinde zu erfüllen. Ziel ist es, die verfügbaren Mittel im Sinne des Pastoralkonzeptes nachhaltig und zukunftsorientiert einzusetzen. Neben der Kirchengemeinde St. Anna besteht ein Förderverein, der zum Erhalt kirchlicher Gebäude und deren Ausstattung und zur Förderung der Gemeindegemeinschaft für die Kirche St. Bartholomäus beiträgt.

Viele Immobilien, insbesondere die Kirchen, erwirtschaften keine laufenden Erträge, sondern verursachen erhebliche Unterhaltskosten. Die Überschüsse aus fremd vermieteten Immobilien werden zur Hälfte für deren Instandhaltung einer Mietrücklage zugeführt und zur anderen Hälfte zur Erhöhung des zugehörigen Substanzkapitals verwendet. Die Erträge aus Erbbaurechten und Finanzanlagen dienen unter anderem der Bewirtschaftung und Unterhaltung der selbstgenutzten Immobilien (Kirchen, Pfarrzentren, Jugendheime) und ermöglichen zusätzliche pastorale Arbeit. Allerdings steht nur ein Teil der Erträge den Kirchengemeinden zur freien Verfügung. Gemäß der geltenden Zuweisungsordnung des Erzbistums Köln werden Erträge aus Grund- und Kapitalvermögen des Substanzkapitals zu 70 Prozent auf die Kirchensteuerzuweisungen angerechnet, so dass diese entsprechend reduziert werden (ausgenommen von dieser Regelung sind Erträge aus Stiftungsvermögen und dem Allgemeinen Fonds ohne Anrechnung). Hintergrund der Anrechnung ist die Finanzierung der Solidargemeinschaft der katholischen Kirchengemeinden im Erzbistum Köln. Den Kirchengemeinden stehen somit 30 Prozent dieser Einnahmen zur Verfügung.

Die wichtigsten Kennzahlen zum 31.12.2016 sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

	KG ¹ St. Anna in Euro
Bilanzsumme	4.082.715
davon Substanzkapital	3.110.636
davon Rücklagen	513.759
Gesamte Erträge	1.029.724
davon Zuweisungen des Erzbistums	521.632
Gesamte Aufwendungen	984.268
davon Personalkosten	390.855
davon Gebäudebewirtschaftung	175.753
Ergebnis vor Rücklagenausgleich	45.456

Kirchengemeinden verfügen historisch über sogenanntes Substanzkapital. Dies ist das Grundkapital der Körperschaften und muss zwingend erhalten werden. Für die Finanzierung der laufenden Aufgaben sind Rücklagen zu bilden. Dabei wird zwischen zweckgebundenen Rücklagen (insbesondere Caritas- und Mietrücklage), Projekt Rücklagen und der Allgemeinen Rücklage unterschieden. Substanzkapital und Rücklagen bilden zusammen das Eigenkapital der Kirchengemeinde. Laufende Erträge erzielen Kirchengemeinden aus Zuweisungen des Erzbistums Köln, aus öffentlichen Zuschüssen (vor allem für die Kindertageseinrichtungen) und aus eigenen Mitteln (z. B. Erbbauzinsen, Spenden, Kollekten, Zinsen).

¹ Betriebsmandant Kirchengemeinde

Wenn man den Begriff des Eigenkapitals aus der Wirtschaft verwenden möchte, besteht das Eigenkapital des Seelsorgebereichs St. Anna aus unterschiedlichen Kapitalpositionen (i.e. Substanzkapital und Rücklagen), auf die der Kirchenvorstand nur zweckgebunden Zugriff hat, sowie der Position „Allgemeine Rücklage“, die dem Kirchenvorstand zur freien Verwendung im operativen Bereich zur Verfügung steht. Substanzkapital und Rücklagen werden also aus festgelegten Quellen gespeist bzw. dotiert und dürfen auch nur für diese Kapital- bzw. Rücklagenpositionen verwendet werden. So wird die Mietrücklage aus den Erträgen der Mietobjekte des Seelsorgebereichs befüllt und darf nur für Aufwendungen für diese Objekte (Reparaturen, Sanierung, Instandhaltung etc.) verwendet werden.

Neben dem Substanzkapital, das dauerhaft erhalten werden muss (nur die Überschüsse dürfen ausgegeben werden), verfügt St. Anna über zweckgebundene Rücklagen für die Caritas und die Miete. Dagegen bildet die Allgemeine Rücklage sozusagen die Reserve des Seelsorgebereichs für die operativen Aufgaben. Das bedeutet, dass ein Überschuss aus der Bewirtschaftung oder dem Betrieb des Seelsorgebereichs der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird, während eine etwaige Unterdeckung zu Lasten der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird.

Eine besondere Rolle spielt die so genannte Projektrücklage. Führt der Seelsorgebereich ein Projekt wie Sanierungs- und Umbaumaßnahmen oder einen Neubau durch, wird der vom Seelsorgebereich zu leistende Eigenanteil in die Projektrücklage eingestellt und dann im Verlauf der Projektrealisierung sukzessive verbraucht.

3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mitarbeitende in der Katholischen Kirchengemeinde St. Anna in Voll- und Teilzeit

(Stand: 31.12.2016)

Anzahl	Funktion
1	Küster
2	Küster/Hausmeister
1	Organist/Chorleiter
1	Seelsorgebereichsmusiker
4	Hausmeister/Gärtner
3	Pfarrsekretärinnen
5	Reinigungskräfte

Die 17 hauptamtlichen Mitarbeitenden sind unmittelbar bei der Kirchengemeinde angestellt. Die Seelsorger, die pastoralen Dienste und die Verwaltungsleitung sind Angestellte des Erzbistums Köln. Ihre Personalkosten sind in der o.g. Kennzahlenübersicht nicht enthalten.

4 Immobilien

Die Immobilien der Kirchengemeinden sind aufgrund der früher üblichen kameralistischen Buchführung in den Bilanzen derzeit lediglich mit Erinnerungswerten von je 1 Euro erfasst. So werden Investitionen auch nicht in der Bilanz aufgenommen, sondern im Jahr der Aufwendungen als Aufwand gebucht. Die folgende Übersicht gibt aber einen Überblick über die vorhandenen Immobilien. Sie dienen überwiegend direkt der kirchlichen Arbeit und erwirtschaften deshalb keine Erträge.

Übersicht Immobilien	
4	Kirchen Pfarrkirche St. Anna, Am Löken 65-67, Ratingen St. Bartholomäus, Bruchhauser Straße 2, Ratingen-Hösel St. Christophorus, Alte Kölner Straße 14-18, Ratingen-Breitscheid St. Johannes, Pfarrer von Ars, Am Löken 65-67, Ratingen-Lintorf
2	Pfarrhäuser / Küsterhaus
3	Pfarrheime
2	Gebäude für Kindertageseinrichtungen
4	Wohneinheiten (vermietet)
37.214 qm	mit kircheneigenen Gebäuden bebaute Grundstücksfläche insgesamt (hierin: 5 Mieteinheiten und 2 Dienstwohnungen, 850 qm Miet- und Dienstwohnungsflächen)
105.165 qm	Grundstücksfläche mit Erbbaurechten (181 Flurstücke // 252 Erbpachten)
3.000 qm	Friedhof
144,3 ha	Landwirtschaftliche Flächen, Wald, Sonstiges

5 Jahresabschluss

Die Bilanz gibt einen Überblick über das Vermögen des Rechtsträgers. Dabei gibt es zwei Betrachtungsweisen: Die Aktivseite zeigt, wie sich das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) aus verschiedenen „Wertgegenständen“, z. B. Immobilien oder Wertpapieren, zusammensetzt. Die Passivseite beschreibt, wem dieses Vermögen „gehört“, ob es sich also um Eigenkapital oder Fremdkapital (z. B. Kredite, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen) handelt.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und die daraus finanzierten Aufwendungen des Wirtschaftsjahres aufgeführt. Der Saldo aus Aufwand und Ertrag ergibt den Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag. Überschüsse werden den Rücklagen und Fonds zugeführt. Defizite werden durch Entnahmen aus Rücklagen und in wenigen Ausnahmefällen durch genehmigte Entnahmen aus Fonds ausgeglichen.

5.1 Bilanz

Jahresbilanz zum 31.12.2016

Kath. Kirchengemeinde St. Anna

Aktiva	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Anlagevermögen		
i. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Substanzvermögen		
1. Grundvermögen	242,00	242,00
2. Kapitalvermögen	3.309.081,00	3.305.135,73
3. Interne Darlehen	184.610,02	210.603,35
4. Beteiligungen	0,00	0,00
	3.493.933,02	3.515.881,08
III. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0,00	0,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	44,00	40,00
	44,00	40,00
IV. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	70.935,49	70.929,36
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	70.935,49	70.929,36
	3.564.912,51	3.586.850,44
B. Umlaufvermögen		
i. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.370,18	47.886,89
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	480.432,57	443.940,69
	517.802,75	491.827,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.200,00
Summe Aktiva	4.082.715,26	4.080.878,02

Passiva	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Eigenkapital		
I. Substanzkapital		
1. Allgemeiner Fonds ohne Anrechnung	1.805.695,01	1.793.206,26
2. Fabrikfonds	1.008.812,50	964.591,36
3. Pfarrfonds	96.440,07	96.440,07
4. Vikariefonds	72,94	72,94
5. Küstereifonds	14,05	14,05
6. Organistenfonds	0,00	0,00
7. Stiftungsfonds	167.678,03	167.678,03
8. Messverpflichtungen	4.090,09	8.826,27
9. Sonstiges Stiftungsvermögen	0,00	0,00
10. Sonstige Fonds	0,00	1.289,76
11. Armenfonds	27.833,80	27.937,94
	3.110.636,49	3.080.056,68
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	188.633,94	256.011,24
2. Caritasrücklage	7.369,37	20.363,05
3. Mietrücklage	89.448,49	117.209,57
4. Projektrücklage	228.307,32	114.223,09
	513.759,12	507.806,95
	3.624.395,61	3.587.863,63
B. Sonderposten	0,00	0,00
C. Rückstellungen	1.253,77	1.253,77
D. Verbindlichkeiten	456.057,73	491.411,13
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.008,15	349,49
Summe Passiva	4.082.715,26	4.080.878,02

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

Die größte Bilanzposition bildet mit 3.565 TEuro das Anlagevermögen, es entspricht 87,3 Prozent der Bilanzsumme von 4.083 TEuro. Das Anlagevermögen besteht hauptsächlich aus Kapitalvermögen (3.309 TEuro). Hierbei handelt es sich um Gelder, die gemäß der Anlagerichtlinien des Erzbistums Köln angelegt sind. Beleihungen des Substanzkapitals der Gemeinde werden als interne Darlehen gezeigt. Sie wurden im Jahr 2016 planmäßig um 26 TEuro zurückgeführt.

Von den Forderungen im Umfang von insgesamt 37 TEuro entfällt mit 31 TEuro der Großteil auf Forderungen gegenüber dem Erzbistum Köln. Hierbei handelt es sich um Kirchensteuerspitzabrechnungen der Jahre 2014 bis 2016, die bereits zugesagt, aber zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt waren.

PASSIVA

Mit 3.624 TEuro macht das Eigenkapital 88,8 Prozent der Bilanzsumme aus. Vom Eigenkapital entfallen 3.111 TEuro auf das Substanzkapital, das sich im Vergleich zum Vorjahr um 31 TEuro erhöhte. Im Einzelnen ist dies zurückzuführen auf Zuwächse im Allgemeinen Fonds ohne Anrechnung (+ 12 TEuro) und im Fabrikfonds (+ 24 TEuro). Die Zuwächse ergeben sich aus Überschüssen aus der Vermietung von Immobilien. Die Hälfte der erwirtschafteten Überschüsse werden dem Substanzkapital zugeführt. Dem stehen Verminderungen der Messverpflichtungen um 5 TEuro gegenüber, die im Jahr 2016 ausgelaufen sind.

Die Summe der Rücklagen der Kirchengemeinde stieg im Jahr 2016 leicht um 6 TEuro oder 1 Prozent auf 514 TEuro. Die Struktur der Rücklagen hat sich hingegen deutlich verändert, wie die nachstehende Übersicht zeigt.

	31.12.2016		31.12.2015
	%		%
1. Allgemeine Rücklage	36,72		50,42
2. Caritasrücklage	1,43		4,01
3. Mietrücklage	17,41		23,08
4. Projektrücklage	44,44		22,49
Summe Rücklagen	100,00		100,00

- Allgemeine Rücklage: Maßgeblich für den Rückgang um 67 TEuro auf 189 TEuro waren neben allgemeinen Aufwendungen insbesondere Einstellungen in Projektrücklagen, die gemäß der Finanzierungsregeln des Erzbistums Köln vorzunehmen waren.
- Caritasrücklage: Zur Finanzierung verschiedener caritativer Projekte wurden aus der bestehenden Rücklage 13 TEuro entnommen.
- Mietrücklage: Sie dient dem Unterhalt und der laufenden Finanzierung der frei vermieteten Objekte. 28 TEuro wurden entnommen, da Korrekturvorgaben der Rechnungskammer des Erzbistums Köln eingebucht wurden.
- Projektrücklage: Die Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr auf 228 TEuro ergibt sich, neben der aus dem Vorjahr fortgeführten Rücklage für den Neubau der KiTa und des Pfarrheims St. Bartholomäus, aus der Einstellung von 105 TEuro für die Sanierung des Flachdachs Pfarrzentrum St. Christophorus. Weitere 9 TEuro betreffen den Kindergarten St. Johannes Lintorf. Über diese Rücklagen insbesondere die Einnahmen und Ausgaben sowie der daraus resultierende Saldo einzelner Baumaßnahmen, aber auch der Saldo von Eigenprojekten der

Kirchengemeinde ausgewiesen wird, aber auch der Saldo von Eigenprojekten der Kirchengemeinde. 33 TEuro€ der im Jahr 2016 vorgenommenen Zuführungen betreffen Nachzahlungen für Projekte aus Vorjahren.

Die Verbindlichkeiten der Kirchengemeinde wurden gegenüber dem Vorjahr um rund 35 TEuro auf 456 TEuro verringert. Neben den internen Darlehen (s. Aktiva) sind hier Abrechnungen, unter anderem mit dem Erzbistum Köln, ausgewiesen, die im Rahmen der Jahresabschlusserstellung vorgenommen werden.

5.2 Ergebnisrechnung

für die Zeit
vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 und
vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro
Erträge		
1. Erträge aus Zuweisungen des Erzbistums Köln	521.631,64	468.101,92
2. Erträge aus Zuschüssen	12.465,15	7.398,00
3. Erträge aus Grundvermögen	336.387,73	330.188,18
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.699,62	29.820,87
5. Sonstige Erträge	141.539,68	175.171,16
5a. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00
	1.029.723,72	1.010.680,13
Aufwendungen		
6. Personalaufwand	390.855,46	368.428,63
7. Abschreibungen	9.359,02	1.111,08
8. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
10. Sonstige Aufwendungen	367.426,32	429.330,19
10a. Aufwand aus Verlustübernahme	0,00	0,00
	787.640,80	798.869,90
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	242.082,92	211.810,23
12. Aufwand aus Anrechnungen	196.052,04	195.676,92
13. Ergebnisabführung an andere Mandanten	0,00	0,00
14. Ergebnis nach Kirchensteuerverrechnungen	0,00	0,00
15. Sonstige Steuern und Abgaben	575,03	407,05
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	45.455,85	15.726,26
17. Zuführung zum Substanzkapital	20.094,30	8.006,59
18. Entnahme aus dem Substanzkapital	0,00	-1.367,06
19. Zuführungen zu den Rücklagen	109.804,52	61.228,97
20. Entnahme aus den Rücklagen	-84.442,97	-52.144,24
21. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach einem Jahresüberschuss von 15,7 TEuro im Vorjahr schließt das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem deutlich höheren Überschuss von rund 45,5 TEuro ab. Der Ergebniszuwachs resultiert aus verschiedenen Entwicklungen der Einzelpositionen.

Erträge

Die Zuweisungen des Erzbistums Köln stiegen gegenüber dem Vorjahr um 54 TEuro. Dies entspricht weitgehend dem Anstieg der Zuweisungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen. Für die Sanierung des Flachdachs Pfarrzentrum St. Christophorus wurde seitens des Erzbistums Köln eine Zuwendung von 63 T€ geleistet.

Die sonstigen Erträge verringerten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 34 TEuro. Ursächlich hierfür ist neben rückläufigen Erlösen aus Kursgebühren ein Einmaleffekt im Jahresabschluss 2015 aus der Auflösung einer Reparaturrücklage.

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen.

	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro
Sonstige Erträge	141.539,68	175.171,16
davon Kollekten	35.279,68	36.172,27
davon Spenden	14.699,32	19.091,70
davon aus Gebühren und Beiträgen	33.689,60	57.781,42
davon übrige	57.871,08	62.125,77

"Übrige" enthalten mit 25 TEuro Einnahmen aus der Vermietung der Pfarrheime und der Kegelbahn einschl. Getränkeverkauf und mit 5 TEuro Einnahmen aus Veranstaltungen. Erlöse im Rahmen des Pfarrfestes belaufen sich auf 7 TEuro. Von Versicherungen wurden Regulierungsleistungen von insgesamt 13 TEuro vereinnahmt.

Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 42 TEuro. Die einzelnen Unterpositionen weisen dabei unterschiedliche Entwicklungen auf. So sanken die Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung vor allem dank verringerter Energieaufwendungen um 26 TEuro. Dem standen jedoch gestiegene Aufwendungen für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Sanierung und Instandhaltung von Gebäuden gegenüber. Der Rückgang der Aufwendungen für pastorale Zwecke ergibt sich aus einem Sondereffekt des Vorjahres.

Im Einzelnen stellen sich die sonstigen Aufwendungen wie folgt dar.

	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro
Sonstige Aufwendungen	387.426,32	429.330,19
davon Miet- und Pacht aufwendungen	17.360,00	14.638,90
davon Büro- und Verwaltungsaufwendungen	61.373,06	57.226,68
davon Reisekosten	7.338,11	14.972,35
davon Aufwendungen für Bewirtung und Repräsentation	33.710,18	26.859,09
davon Aufwendungen für Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung	175.753,00	201.888,16
davon Aufwendungen für Liturgie	15.940,50	17.388,55
davon Aufwendungen für pastorale Zwecke	47.258,31	64.734,14
davon Aufwendungen für caritative Zwecke	6.859,40	11.982,25
davon übrige Aufwendungen	21.843,76	19.660,07

Allgemeine Erläuterungen zu den Positionen der Bilanzen und Ergebnisrechnungen

Im Folgenden wird die generelle Bedeutung der einzelnen Positionen der Bilanzen und Ergebnisrechnungen kurz erläutert. Eine Darstellung der Besonderheiten der Einzelbilanzen findet sich beim jeweiligen Abschluss.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

A.II: Substanzvermögen

Im Substanzvermögen werden die Vermögenswerte erfasst, welche das „Substanzkapital“ (Passiva A.I.) abdecken, das als festes Kapital erhalten werden muss. Es bildet das Grundkapital der Kirchengemeinde. Aufgeteilt ist es nach verschiedenen Anlagearten, nämlich Grundvermögen und Kapitalvermögen.

A. II. 1. Grundvermögen

Die Kirchengemeinden weisen in ihren Bilanzen wertmäßig nur ein geringes Grundvermögen aus. Dies liegt daran, dass die Kirche bislang – ebenso wie Städte und Gemeinden – keine Bilanzen aufgestellt hat, sondern nach der sogenannten kameralistischen Buchführung lediglich Ausgaben und Einnahmen gebucht hat. Die Kosten für den Bau eines Gebäudes flossen dann im Jahr der Erstellung oder Anschaffung komplett in die Ergebnisrechnung ein. In den folgenden Jahren wurden lediglich die aus dem Gebäude gewonnenen Erträge oder dafür nötige Aufwendungen gebucht, aber keine Abschreibungen.

Nach der Umstellung der Kirchengemeinden auf die kaufmännische Buchführung wurde jedes dieser Flurstücke mit einem „Erinnerungswert“ von 1 Euro in der Bilanz dargestellt. Die Grundstücke der Kirchengemeinden bestehen oft aus mehreren Flurstücken.

A. II. 2. Kapitalvermögen

Im Kapitalvermögen werden Wertpapiere erfasst, die zum Substanzkapital (Passiva A.I.) gehören. Dementsprechend kann es sich um langfristige Anlagen handeln, beispielsweise um Wertpapierfonds. Der Kirchenvorstand steuert die Kapitalanlagen nach den Anlagerichtlinien des Erzbistums Köln.

A. II. 3. Interne Darlehen

Kirchengemeinden dürfen ihr Substanzkapital nicht verbrauchen. Sie können dieses Kapital jedoch beleihen und bleiben damit unabhängig von externen Darlehen. In der Bilanz wird dies kenntlich gemacht, indem beim Substanzvermögen das interne Darlehen als Forderung des Substanzvermögens gegen die Kirchengemeinde selbst dargestellt und auf der Passivseite eine entsprechende Verbindlichkeit aufgeführt wird.

A.III. Sachanlagen

Als Sachanlagen werden beispielsweise Einrichtungsgegenstände oder IT-Ausstattung bilanziert. In der kirchlichen Buchhaltung werden hierfür keine Anschaffungskosten angesetzt, sondern lediglich Erinnerungswerte von 1 Euro. Anschaffungen von Sachanlagen stellen deshalb im Anschaffungsjahr einen einmaligen Aufwand dar.

A.IV. Finanzanlagen

In den Finanzanlagen werden die Anlagearten der verschiedenen Rücklagen (Passiva A.II.) dargestellt. Ähnlich wie beim Kapitalvermögen kann es sich hierbei um langfristige Anlagen handeln.

B. Umlaufvermögen

B.II. Forderungen

Forderungen betreffen meist Ausgleichzahlungen aus Verrechnungen mit dem Erzbistum oder anderen kirchlichen Rechtsträgern. Sie können sich aber zum Beispiel auch auf noch ausstehende Mieten oder andere Leistungen beziehen.

B.III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Hier werden die Salden der bestehenden Bar-Kassen und der laufenden Girokonten ausgewiesen. Diese Liquidität dient dazu, laufende Kosten, regelmäßig fällige Gehaltszahlungen oder anstehende Projektkosten zu begleichen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

A.I. Substanzkapital

Das Substanzkapital stellt die Vermögenswerte in der Kirchengemeinde dar und wird nach seiner Zweckbestimmung in verschiedene Fonds (z.B. Fabrikfonds, Küstereifonds, Vikariefonds) unterteilt. Für diese Vermögenswerte gilt der eiserne Grundsatz des Kirchenrechts, das Fondsvermögen zu erhalten und es keinesfalls für fremde Zwecke zu verbrauchen. Die erwirtschafteten Überschüsse (z.B. anteilige Mietüberschüsse und Erlöse aus Holzverkauf, aber keine Zinserträge) aus den einzelnen Fonds dürfen ebenfalls ausschließlich gemäß ihrer Zweckbestimmung verwendet werden.

Die verschiedenen Fonds sind historisch begründete, rechtlich selbstständige Teile des Vermögens einer Kirchengemeinde. Für die Verwaltung und Vertretung des Fondsvermögens durch den Kirchenvorstand gelten Besonderheiten.

Man unterscheidet zwischen dem sogenannten Fabrikfonds als Vermögen der Ortskirche (von lat. *fabrica ecclesiae*) bzw. des Kirchengebäudes und den Stellenfonds (Pfarrfonds, Vikariefonds, Küstereifonds u. ä.). Zu ihrem Verständnis muss man sich in die Rechtsvorstellungen und wirtschaftlichen Verhältnisse früherer Zeiten versetzen. Beispielsweise musste die Kirche für den Unterhalt ihrer Amtsinhaber Sorge tragen, so beehrte sie daher das Amt der Priester und sonstigen Kirchendienern mit nutzbringenden Vermögenswerten (meist Grundstücke) oder errichtete neue Seelsorgestellen nur, wenn diese von Dritten mit ausreichender Vermögensausstattung versehen wurden. In Folge der Veränderung der Zeitverhältnisse und der Stellenbesetzung dienen die Fonds nicht mehr dazu Stellen zu besetzen. Dadurch ändert sich allerdings nichts an der Rechtsgrundlage, es ist nach wie vor rechtlich selbständiges Vermögen, welches der Obhut und Verwaltung der Kirchenvorstände anvertraut ist, dem Zweck entziehen dürfen sie es nicht.

Ebenfalls zum Ortskirchenvermögen gehört das Stiftungsvermögen (Stiftungsfonds). Das Vermögen ist entstanden bzw. vermehrt sich durch Schenkungen und durch testamentarische Verfügungen. Diese Zuwendungen unterliegen hinsichtlich ihrer Verwendung unbegrenzt oder zeitlich begrenzt bestimmten Zwecken. Dieses zweckgebundene Vermögen kann in Form von Grund- und Kapitalvermögen existieren.

Wird der Kirchengemeinde Vermögen durch testamentarische Verfügung ohne jegliche Zweckbindung zugewandt, so wird dieses Vermögen in einen gesonderten Fonds (Allgemeiner Fonds ohne Anrechnung) eingestellt, die mit diesem Vermögen erzielten Zinsen stehen in voller Höhe der Kirchengemeinde für Ihre Zwecke zur Verfügung.

Neben dem Stiftungsvermögen gibt es innerhalb des Substanzkapitals noch die Messverpflichtungen. Dabei handelt es sich um Messstiftungen welches Vermögenswerte darstellt, die der Stifter mit der Auflage zugewandt hat, aus ihren Erträge jährlich an einem

bestimmten Tag die heilige Messe zu feiern bzw. für die Feier des heiligen Messopfers in einer bestimmten besonderen Meinung zu sorgen.

A.II. Rücklagen

Neben dem Substanzkapital gibt es verschiedene Rücklagen, die zum Teil zweckgebunden sind:

- Die Caritas-Rücklage wird aus Spendenmitteln gespeist und dient karitativen Zwecken.
- Die Mietrücklage wird aus anteiligen Überschüssen der Mietobjekte gebildet und zur Instandhaltung der Mietgebäude eingesetzt.
- Zeitlich begrenzte Projektrücklagen dienen der Realisierung von Projekten wie z. B. Baumaßnahmen oder größeren Anschaffungen mit einem Wert von mehr als 15.000 Euro.
- Die Allgemeine Rücklage steht der Kirchengemeinde für den allgemeinen Betrieb zur Verfügung und unterliegt keiner speziellen Zweckbindung.
- Ausschließlich im Mandant Kindertageseinrichtungen gibt es zusätzlich noch die Kita-Rücklage, hier werden nicht verwendete Kindpauschalen aus den kommunalen Zuschüssen nach der Gesetzgebung KiBiz erfasst.

Die Rücklagen können einen negativen Bestand aufweisen, wenn die bestehenden Rücklagen den negativen Saldo von Einnahmen und Ausgaben nicht decken.

B. Sonderposten

Gegebenenfalls auszuweisende Sonderposten werden meist gebildet, um treuhänderisch für bestimmte Zwecke überlassenes Kapital auszuweisen. Es handelt sich dabei weder um Eigenkapital noch um Verbindlichkeiten. Beispiele sind zweckgebundene Schenkungen oder unselbstständige Stiftungen.

C. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für zukünftige, unter Umständen nicht genau bestimmbare oder unsichere Zahlungsverpflichtungen, zum Beispiel mögliche Rückforderungen von Zuschüssen.

D. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten resultieren neben gegebenenfalls aufgenommenen Krediten im Regelfall aus noch nicht bezahlten Fremdleistungen, Rückzahlungsansprüchen des Erzbistums oder noch nicht weitergeleiteten Spendengeldern.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind bilanzielle Sonderpositionen, die sich aus Buchungsabweichungen verschiedener Wirtschaftsjahre ergeben.

ERGEBNISRECHNUNG

Erträge

Wichtigste Ertragsquelle der Kirchengemeinden sind die Zuweisungen aus Kirchensteuermitteln durch das Erzbistum Köln. Diese Zuweisungen setzen sich aus Pauschalen für Seelsorge und Verwaltung, Bewirtschaftung, Instandhaltung, Dienstwohnungen sowie Bedarfszuweisungen für Personalausstattung zusammen.

Eigene Erträge bestehen aus Kollekten und Spenden sowie Zinserträgen aus Kapitalanlagen und Erbbaurechten. Erträge aus vermieteten Immobilien werden für den Unterhalt und die Bewirtschaftung der Gebäude verwendet.

Aufwendungen

Die insgesamt größten Aufwandsposition in den Kirchengemeinden, stellen in der Regel die Personalkosten und die Aufwendungen aus der Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung unter anderem für Baumaßnahmen dar.

Personalkosten umfassen die Gehälter der hauptamtlichen Mitarbeiter wie Küster, Kirchenmusiker, Mitarbeiterinnen im Pastoralbüro. Dieses sogenannte Folgedienst-Personal wird durch Zuweisungen aus Kirchensteuermitteln finanziert. Das Seelsorge-Personal wie Pfarrer, Kaplan, Diakon oder Gemeinde- bzw. Pastoralreferenten/-innen wird direkt vom Erzbistum Köln vergütet. Die Hausmeister bzw. Hausmeisterinnen und die Reinigungskräfte werden aus Eigenmitteln der Kirchengemeinden finanziert.

Weitere Aufwendungen betreffen Mieten, Büro- und Verwaltungskosten, liturgische sowie pastorale und caritative Zwecke.

Ein besonderer Aufwandsposten sind Aufwendungen aus Anrechnungen. Diese resultieren daraus, dass bei der Ermittlung der Zuweisungen des Erzbistums eigene Erträge der Kirchengemeinden aus Erbbauzinsen und Kapitalzinsen der Fonds teilweise angerechnet werden. Entsprechende Rückzahlungen werden hier ausgewiesen.

Jahresüberschuss/ -fehlbetrag und Bilanzgewinn

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen eines Wirtschaftsjahres ergibt den Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag. Dieses Ergebnis wird dann über die Rücklagen und Fonds in der Bilanz ausgeglichen. Da die Rücklagen unterschiedlichen Zweckbestimmungen unterliegen, gibt es in der Regel sowohl Zuführungen zu Rücklagen (z. B. verpflichtende Anteile der Mieterträge, die in die Mieterücklage fließen) als auch Entnahmen (z. B. für in Projekten angefallene Kosten, die aus der Projektrücklage entnommen werden). Insgesamt ergibt sich durch die Entnahmen aus bzw. Zuführungen zu den Rücklagen und Fonds eine ausgeglichene Ergebnisrechnung.

Adressen und Impressum

Herausgeber:

Katholische Kirchengemeinde St. Anna
Der Kirchenvorstand
Am Löken 65-67
40885 Ratingen

Juni 2019

Adressen:

St. Anna

Pastoralbüro: Am Löken 65-67, 40885 Ratingen
Tel.: 02102/35785, Fax: 02102/893019
Email: buero-lintorf@kirche-angerland.de
Internet: <http://www.kirche-angerland.de/>